

# Hygieneplan GS Eisingen-Waldbrunn Stand: März 2021

## Einhaltung des Infektionsschutzes

### 1. Allgemeine Verhaltensregeln:

- Regelmäßiges Händewaschen (30 Sek.)
- Abstandhalten (mind. 1,5 m) Ausnahme: Im Klassenzimmer am Sitzplatz
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Armbeuge oder Taschentuch!)
- Kein Körperkontakt
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Eintreffen im Schulhaus, Bewegen im Schulhaus oder Pause und Verlassen des Schulhauses unter Wahrung des Abstandsgebotes
- Tragen einer Mund-Nasenbedeckung (außerhalb Klassenzimmer) ist Pflicht!

### 2. Schulbesuch bei Krankheitssymptomen

#### 2.1. In den **folgenden Fällen** ist ein Schulbesuch **ohne Test** möglich:

- Schnupfen oder Husten mit allergischer Ursache (z.B. Heuschnupfen)
- Verstopfte Nasenatmung (ohne Fieber)
- Gelegentlicher Husten, Halskratzen oder Räuspern

**In allen anderen Fällen (siehe 2.2.) ist der Schulbesuch nur erlaubt, wenn ein negatives Testergebnis auf Basis eines POC-Antigenschnelltests oder eines PCR-Tests vorgelegt wird. Ein Antigen-Selbsttest reicht hierfür nicht aus!**

#### 2.2. Bei (**coronaspezifischen**) Krankheitszeichen wie

- **Fieber**
- **Husten**
- **Kurzatmigkeit, Luftnot**
- **Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns**
- **Hals- oder Ohrenschmerzen**
- **(fiebriger) Schnupfen**
- **Gliederschmerzen**
- **starke Bauchschmerzen**
- **Erbrechen oder Durchfall**

ist der Schulbesuch **nicht erlaubt**.

**NEU:** Ein **Schulbesuch ist erst wieder möglich**, wenn einer der folgenden Fälle vorliegt:

- Die Schülerin bzw. der Schüler ist wieder bei gutem Allgemeinzustand (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) **oder**
- Die Schülerin bzw. der Schüler hat
  - o Schnupfen oder Husten mit allergischer Ursache (z.B. Heuschnupfen),
  - o verstopfte Nasenatmung (ohne Fieber) oder
  - o gelegentlichen Husten, Halskratzen oder Räuspern.

### 3. Unterrichtsordnung:

- Schüler betreten und verlassen das Schulgebäude möglichst zügig und einzeln, Begleitung durch Eltern/ Erwachsene in diesen Phasen nur bis zur Schultüre. In dringenden Fällen Betreten des Schulhauses (z.B. Sekretariat) unter Wahrung des Abstandes möglich.
- Momentan generelle Maskenpflicht mit Tragepausen
- Maskenpausen: Zur Erholung stehen pro Schulstunde mindestens 5 Minuten (empfohlen alle 20 Minuten 4 Minuten Pause) zur Verfügung. (idealerweise in den Lüftungspausen) Darüber hinaus dürfen Kinder auch während des Unterrichts bei Bedarf eine kurze Pause in Anspruch nehmen.
- Jedes Klassenzimmer verfügt über ein CO<sub>2</sub>-Messgerät, welches über den Messewert die nötigen Lüftungszeiten anzeigt.
- Zusätzlich gibt es in den Pausen definierte Erholungszonen, wo die Masken unter Wahrung des Sicherheitsabstandes abgenommen werden dürfen.
- Vermeidung von Durchmischung von Klassengruppen (Klassengruppen z.B. beim Religionsunterricht sitzen getrennt)
- Reduzierung von Bewegungen (in der Regel kein Klassenzimmerwechsel)
- Die Pausen werden in verschiedenen Klassenzonen verbracht. Klassengruppen halten Abstand voneinander.
- Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände (kein Austausch von Stiften, Arbeitsmitteln o.Ä., ansonsten Händewaschen!)
- Toilettengang nur EINZELN unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen. Jede Klasse benutzt ausschließlich die EINE durch Kennzeichnung des Klassennamens an der Türe ersichtliche Toilette.